Wir für Velbert.
Stadtwerke Velbert

Technische Mindestanforderungen für den Netzanschluss an das Erdgasversorgungsnetz der Stadtwerke Velbert GmbH

Geltungsbereich

Diesen Technischen Anschlussbedingungen, liegt die „Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 01.11.2006 zugrunde. Sie gelten für den Anschluss und den Betrieb von Kundenanlagen die an das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Velbert GmbH angeschlossen sind oder angeschlossen werden.
Sofern nach Festsstellung der Stadtwerke Velbert GmbH die Versorgung einer Kundenanlage aus dem bestehenden Niederdrucknetz aus technisch- wirtschaftlichen Gründen oder wegen Änderung der Abnahmegegebenheiten, wie Steigerung der beantragten Leistung, nicht mehr möglich ist, kann die Stadtwerke Velbert GmbH den Anschluss an das Mitteldrucknetz fordern.
Zweifel über die Auslegung und Anwendung dieser Technischen Mindestanforderungen für den Netzanschluss sind vor Beginn der Installationsarbeiten mit der Stadtwerke Velbert GmbH zu klären.
In begründeten Einzelfällen kann die Stadtwerke Velbert GmbH Abweichungen von den Technischen Mindestanforderungen für den Netzanschluss verlangen, wenn dies im Hinblick auf Personen- oder Sachgefahren notwendig ist.
Diese Technischen Mindestanforderungen gelten in Verbindung mit den zugehörigen Richtlinien der Stadtwerke Velbert GmbH und dem aktuellen DVGW-Regelwerk.

Gasbeschaffenheit und Versorgungsdruck

Zurzeit wird im Netzgebiet der Stadtwerke Velbert GmbH Erdgas der Gruppe H gemäß DVGW G 260 verteilt, dessen Brennwert im Normzustand bestimmt wird. Der Versorgungsdruck ist in den einzelnen Netzteilen unterschiedlich. Am Ausgang des Haus-Druckregelgerätes/-Zählerregelgerätes beträgt er im Niederdruck im Mittel 23 mbar.

Hausanschlüsse

Die Führung der Hausanschlussleitung bis zur Hauptabsperreinrichtung (HAE) bzw. zum Hausdruckregelgerät wird von der Stadtwerke Velbert GmbH entsprechend nach DVGW G459/I festgelegt und hergestellt.

Die technische Ausführung (Material, Dimensionierung usw.) sowie der Ort der Hauseinführung wird unter Berücksichtigung der Kundeninteressen von der Stadtwerke Velbert GmbH festgelegt.

Eigentumsgrenze ist die HAE. Der Bereich hinter der HAE, ausschließlich des Gaszählers und des Haus-Druckregelgerätes/-Zählerregelgerätes, gehört zum Eigentum des Anschlussnehmers.

Gemäß der NDAV und den DVGW G 600 / TRGI 86/96 (Technische Regeln für Gas-Installationen) wird ein Hausanschlussraum nach DIN 18012 benötigt.

Die Herstellung des Anschlusses durch die Stadtwerke Velbert GmbH ist mittels Vordruck „Antrag zu Herstellung eines Netzanschlusses Gas“ zu beantragen.

Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren

Das von der Stadtwerke Velbert GmbH vorgesehene Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren ist entsprechend der Formblätter der Stadtwerke Velbert GmbH vorzunehmen.

Wir für Velbert.
Stadtwerke Velbert

Plombenverschlüsse

Anlagenteile, die sich vor Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Plombenverschlüsse dürfen nur mit Zustimmung der Stadtwerke Velbert GmbH geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen die Plomben sofort entfernt werden, diesem Fall ist die Stadtwerke Velbert GmbH unverzüglich, unter Angabe des Grundes, zu verständigen.
Wird vom Kunden oder Vertragsinstallationsunternehmen festgestellt, dass Plomben fehlen, so ist dies ebenfalls der Stadtwerke Velbert GmbH sofort mitzuteilen. Die an den Messeinrichtungen und Haus-Druckregelgeräten angebrachten Plomben dürfen nur von der Stadtwerke Velbert GmbH oder deren Beauftragten entfernt werden.

Messeinrichtungen und Haus-Druckregelgeräte/-Zählerregelgeräte

Art, Umfang und Anbringungsort der Messeinrichtungen und Haus-Druckregelgeräte werden von der Stadtwerke Velbert GmbH festgelegt. Sie sind so anzubringen, dass sie frei zugänglich sind und ohne besondere Hilfsmittel geprüft bzw. abgelesen werden können. Die Anordnung und Installation ist nach den „Anschlussbedingungen der Stadtwerke Velbert GmbH für Gasinstallationen“ vorzunehmen.

Zu berücksichtigende Regelwerke und Bestimmungen

Folgende Arbeitsblätter des DVGW-Regelwerks sind besonders zu berücksichtigen:

G 260	Gasbeschaffenheit
G 280-1	Gasodorierung
G 459-1	Gas-Hausanschlüsse für Betriebsdrücke bis 4 bar; Planung und Errichtung
G 459-2	Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
G 462-1	Errichtung von Gasleitungen bis 4 bar Betriebsüberdruck aus Stahlrohren
G 465-1	Überprüfung von Gasrohrnetzen mit einem Betriebsüberdruck bis 4 bar
G 469	Druckprüfverfahren für Leitungen und Anlagen der Gasversorgung
G 491	Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
G 492	Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
G 495	Gasanlagen – Instandhaltung
G 498	Durchleitungsdruckbehälter in Gasrohrleitungen und –anlagen der öffentlichen Gasversorgung
G 600	Technische Regeln für Gas-Installationen DVGW-TRGI 1986/1996